

**Wer entscheidet für mich, wenn ich es  
einmal nicht mehr kann?**



# **Vorsorgeauftrag**

**Gemeinde Malters  
Kommission für Altersfragen**

**29. November 2017**

**lic. iur. Matthias Retsch  
Rechtsanwalt MAS-BA  
Mitarbeiter Rechtsdienst KESB Luzern-Land**

## Ablauf

# Allgemeine Hinweise zum (neuen) Erwachsenenschutzrecht

## 1. Gesetzliche Vertretungsrechte

1.1 Ehegattenvertretung

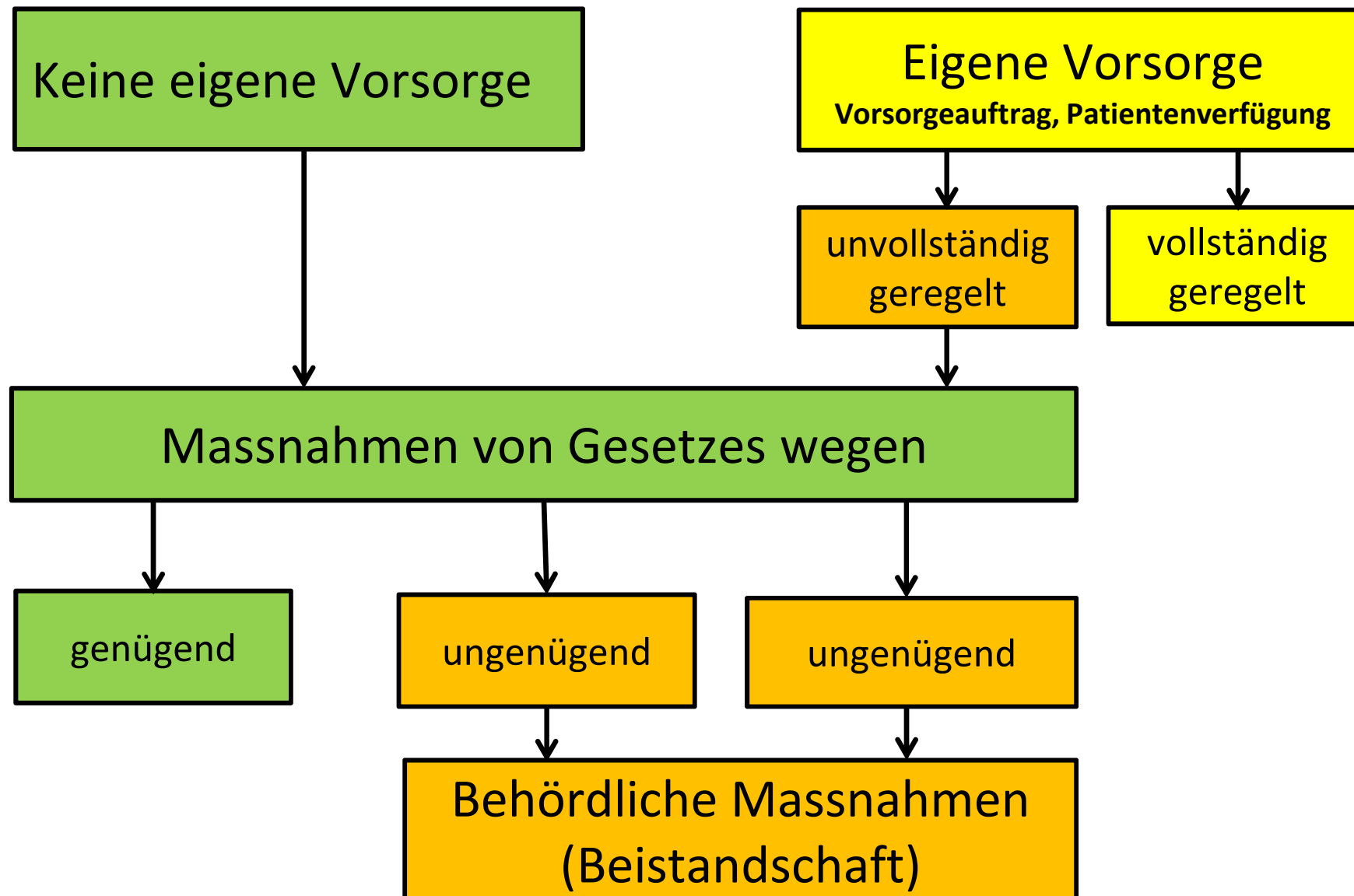
1.2 Vertretung bei medizinischen Angelegenheiten

## 2. Eigene Vorsorge

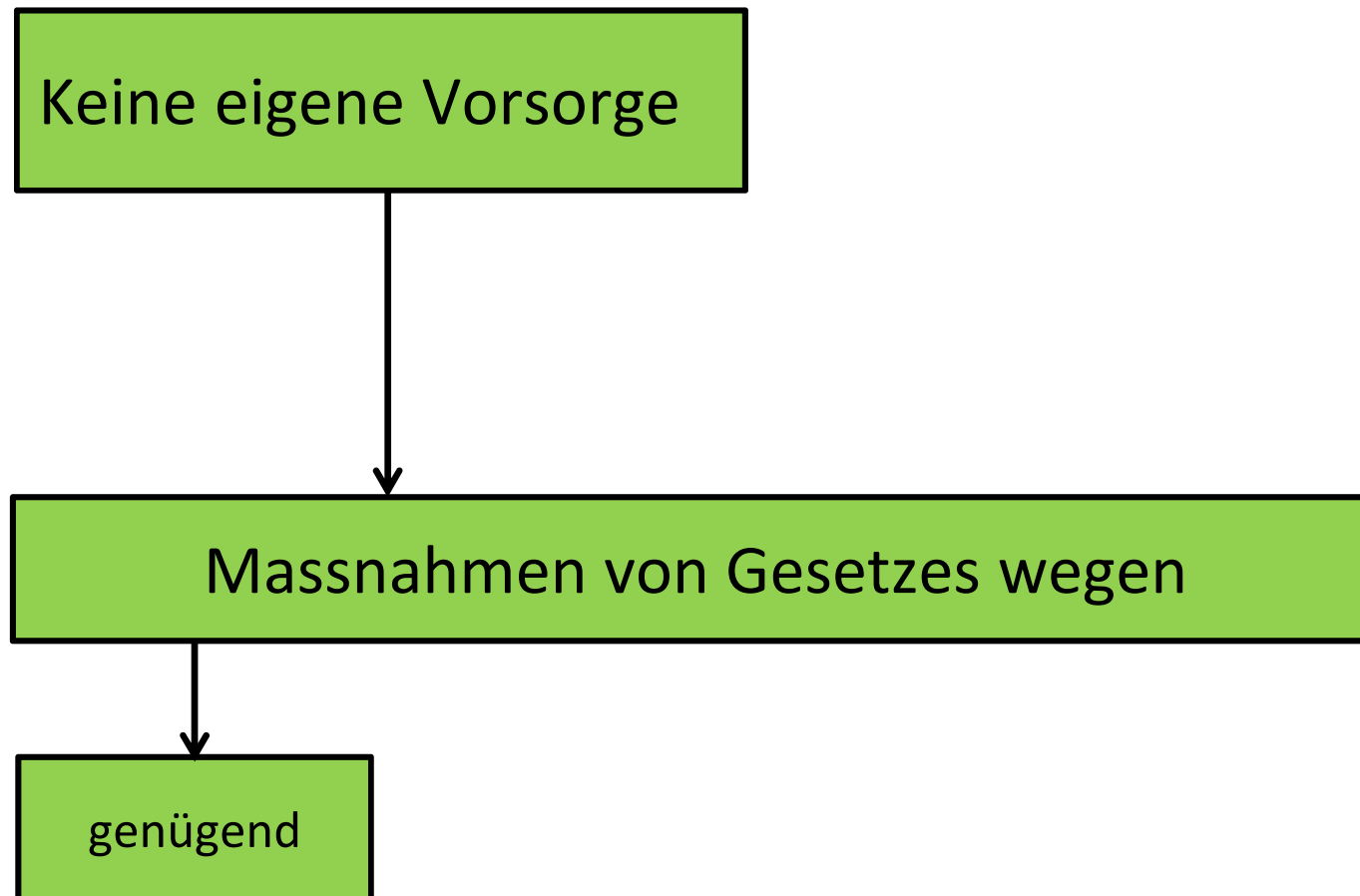
2.1 Vorsorgeauftrag

2.2 Patientenverfügung

## Eigene Vorsorge



## Eigene Vorsorge



# 1. Gesetzliches Vertretungsrecht

## 1.1 Ehegattenvertretungsrechte

Art. 374 ZGB

Der Ehegatte/die Ehegattin, der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin bei gemeinsamen Haushalt oder regelmässig persönlichem Beistand kann folgende Aufgaben für die urteilsunfähige Person erledigen:

- Rechtshandlungen zur Deckung des üblichen Unterhaltsbedarfs
- Wenn nötig Post öffnen und erledigen
- Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung

➔ Ausserordentliche Vermögensverwaltung nur mit Zustimmung der KESB

# 1. Gesetzliches Vertretungsrecht

## 1.1 Ehegattenvertretungsrechte

- KESB stellt auf Antrag eine entsprechende Urkunde aus.
- Einschreiten der KESB bei Unklarheiten, Konflikten und Interessengefährdung, z.B.
  - wenn ein Ehepartner das eheliche Vermögen verschleudert;
  - aus Überforderung den Ehepartner verwahrlosen lässt;
  - wenn Ehepartner selber urteilsunfähig wird.

# 1. Gesetzliches Vertretungsrecht

## 1.2 medizinisches Vertretungsrecht

Art. 377 ff. ZGB

Drei Voraussetzungen:

- Urteilsunfähigkeit
- Patientenverfügung fehlt / gibt keine Antwort
- es handelt sich nicht um eine psychiatrische Behandlung in einer Psychiatrie



# 1. Gesetzliches Vertretungsrecht

## 1.2 medizinisches Vertretungsrecht

Das sind vertretungsberechtigte Personen (Art. 378 ZGB):

1. beauftragte Person aus Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügung
2. Beistandsperson mit Vertretungsrecht bei med. Massnahmen
3. Ehegatte/eingetragene Partner/in, wenn regelmässig Beistand
4. Lebenspartner/in, wenn regelmässig Beistand
5. Nachkommen, wenn regelmässig Beistand
6. Eltern, wenn regelmässig Beistand
7. Geschwister, wenn regelmässig Beistand

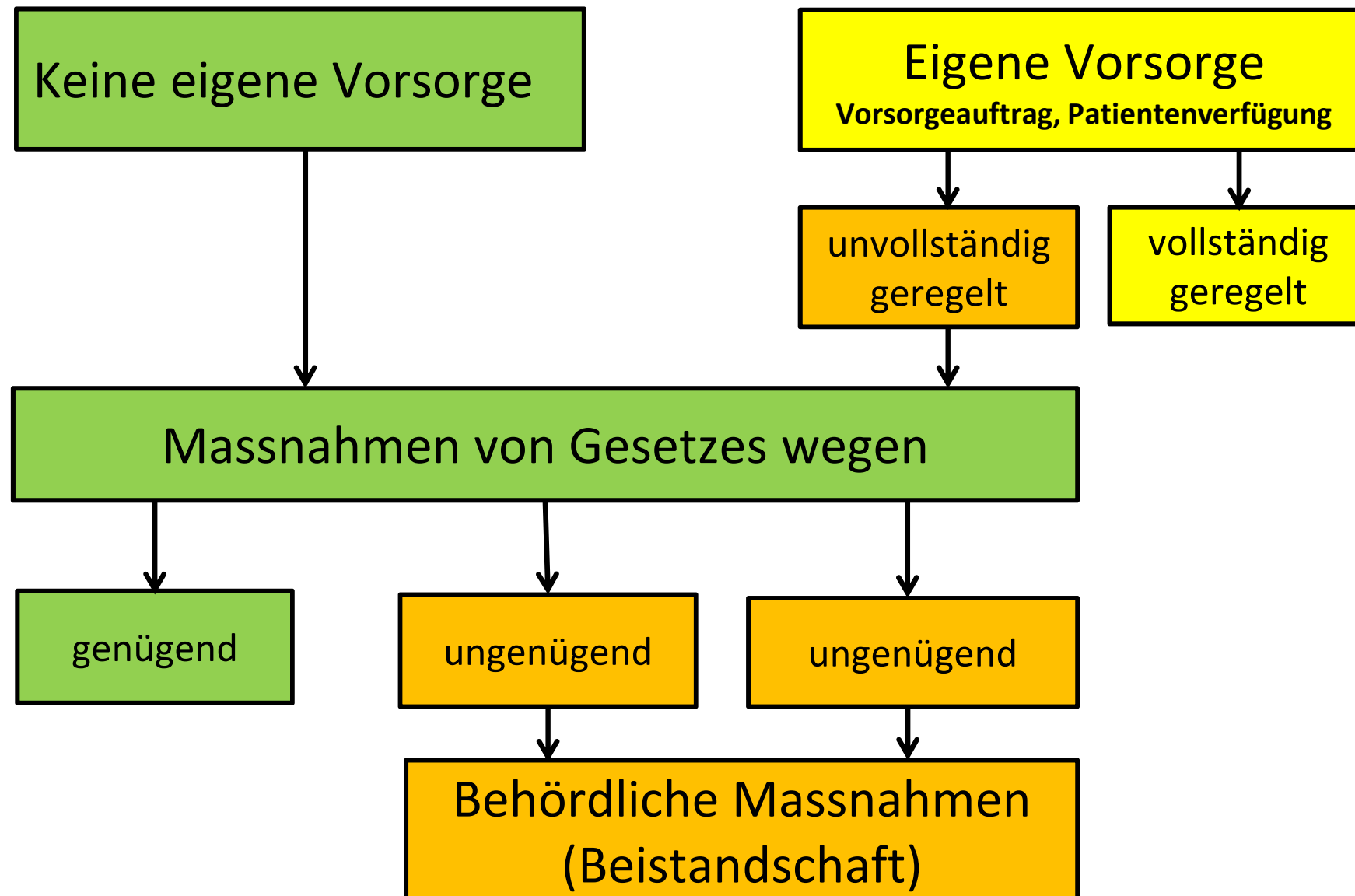
# **1. Gesetzliches Vertretungsrecht**

## **1.2 medizinisches Vertretungsrecht**

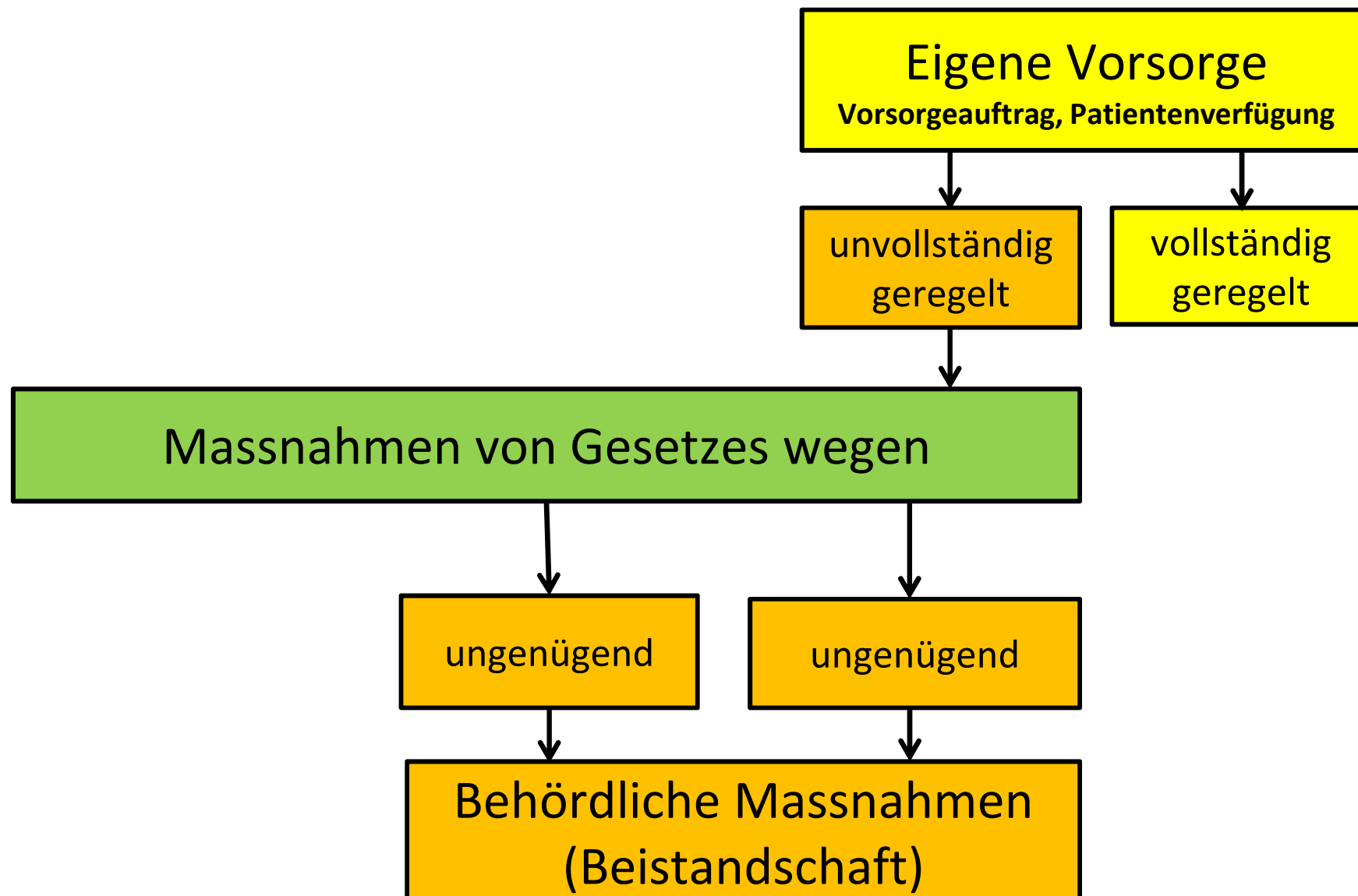
Aufgaben der vertretungsberechtigten Person(en):

Dazu werden Toni Räber und Dr. med. Bernhard Estermann in ihren Referaten Ausführungen machen.

## Eigene Vorsorge



# Eigene Vorsorge



## 2. Eigene Vorsorge

### 2.1 Vorsorgeauftrag

Eine **handlungsfähige Person** bestimmt für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit eine natürliche oder juristische Person für ihre **Personensorge, Vermögenssorge oder/und rechtliche Vertretung** und umschreibt deren Aufgaben.

- Handlungsfähig: volljährig und urteilsfähig
- Urteilsfähigkeit besteht aus zwei Komponenten:
  1. intellektuell: Fähigkeit zur richtigen Beurteilung der konkreten Lage
  2. willensmässig: nach der Beurteilung vernünftig handeln und zwar aus freiem Willen

## 2. Eigene Vorsorge

### 2.1 Vorsorgeauftrag

Eine **handlungsfähige Person** bestimmt für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit eine natürliche oder juristische Person für ihre **Personensorge**, **Vermögenssorge oder/und rechtliche Vertretung** und umschreibt deren Aufgaben.

- **Personensorge:** Wohnsituation, medizinische Behandlungen (ohne psychiatrische Behandlung), Betreuung, ...
- **Vermögenssorge:** Einkommen und Vermögen verwalten, Rechnungen bezahlen, Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse kündigen, ...
- **Rechtsverkehr:** Vertretung gegenüber Behörden, Arbeitsstellen, Privatpersonen, Vermietern, ...

## 2. Eigene Vorsorge

### 2.1 Vorsorgeauftrag

- Form:
  - eigenhändig (gratis) oder
  - beim Notar öffentlich beurkundet (ab ca. Fr. 200.00)
- Eintrag beim Zivilstandsamt: Existenz und Hinterlegungsort (Fr. 75.00)
  - ➔ Die KESB erfährt es sicher!
- Vorsorgeauftrag ist jederzeit widerrufbar

## 2. Eigene Vorsorge

### 2.1 Vorsorgeauftrag

Was passiert, wenn ich nicht mehr für mich entscheiden und sorgen kann?

- Angehörige müssen den Vorsorgeauftrag der KESB einreichen.
- KESB prüft bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit:
  - die Gültigkeit und Eintritt Wirksamkeit
  - setzt die beauftragte Person ein (Eignungsprüfung)
  - legt Vorsorgeauftrag aus oder ergänzt ihn bei Unklarheiten
  - interveniert, wenn die Interessen der betroffenen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind



## 2. Eigene Vorsorge

### 2.1 Vorsorgeauftrag

Empfehlungen:

- Erstellen Sie – wenn nötig – einen Vorsorgeauftrag.
- Bewahren Sie ihn an einem Ort auf, wo die Angehörigen ihn finden.
- Hinterlegen Sie Kopien mit Hinweis auf das Original bei Ihren Angehörigen.
- Bezeichnen Sie den Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt.
- Sprechen Sie sich mit der Person ab, die Sie einsetzen wollen.
- Wählen Sie vorzugsweise eine deutlich jüngere Person und eine Ersatzperson.
- Halten Sie im Vorsorgeauftrag fest, ob und allenfalls wie die Person entschädigt wird.
- Lassen Sie sich beraten, z.B.
  - von der Pro Senectute
  - von einer Rechtsanwaltperson/Notariatsperson

## 2. Eigene Vorsorge

### 2.2 Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist die «kleine Schwester» des Vorsorgeauftrags.

Eine urteilsfähige Person legt für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die gewünschten oder nicht gewünschten medizinischen Massnahmen fest  
oder

bestimmt eine natürliche Person, die sich mit Ärztin/Arzt bezüglich der Behandlung Massnahmen bespricht und festlegt (**Vertrauensperson**).

Näheres zu Form und Inhalt der Patientenverfügung => Ausführungen von  
Toni Räber und Dr. med. Bernhard Estermann

# Schlusswort

## Allgemeine Empfehlung

- Überprüfen Sie
  - Wer ist bei mir von Gesetzes wegen (teilweise) vertretungsberechtigt?  
(verheiratet oder Konkubinat, Kaskade bei medizinischen Massnahmen)
  - Welche Geschäfte/Entscheide können bei mir künftig anstehen?  
(Wohneigentum, grosses Vermögen in Wertschriften oder Immobilien)
  - Ist die Person meines Vertrauens bereit, die Vertretung zu übernehmen?  
(Verantwortung, Zeitaufwand, [familiäres] Konfliktpotential bei Geschwister)
  - Habe ich meine Vertrauensperson bereits bevollmächtigt? (Generalvollmacht, Bankvollmacht, gemeinsames Konto)
  - Weiss meine Vertrauensperson, welche Werthaltungen und Lebenseinstellungen mir wichtig sind?

# Fragen?

